

Drs. AR 17/2010

Qualitätsbericht 2009

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12.02.2010

Einleitung

Gemäß seiner Qualitätspolitik¹ hat der Akkreditierungsrat eine interne Arbeitsgruppe "Qualitätssicherung" eingerichtet, die sich ausschließlich der internen Qualitätssicherung der Arbeit der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland widmet. Durch die kontinuierliche Überprüfung und gegebenenfalls Verbesserung der internen Prozesse soll die qualitativ hochwertige und gleichzeitig möglichst effiziente Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Stiftung gewährleistet werden. Auch sollen die Qualitätsmaßnahmen dazu beitragen, die Konsistenz der Entscheidungen der Organe der Stiftung zu gewährleisten.

In der Amtsperiode 2009 – 2013 gehören der interne Arbeitsgruppe "Qualitätssicherung" folgende Mitglieder an: Prof. Dr. Reinhold R. Grimm, Frau Regina Görner, vertreten durch Bernd Kaßebaum und Herr Moritz Maikämper. Die Arbeitsgruppe wird durch die Geschäftsstelle von Dipl.-Pol. Agnes Leinweber unterstützt.

Die AG "Qualitätssicherung" legt hiermit zum ersten Mal ihren jährlichen Qualitätsbericht vor, der über die Umsetzung der in der Qualitätspolitik definierten Maßnahmen Auskunft gibt und ggfs. Verbesserungsvorschläge enthalten soll.

Der Qualitätsbericht wurde auf der 62. Sitzung am 12.02.2010 durch den Akkreditierungsrat angenommen.

¹ Beschluss des Akkreditierungsrates "Das System der internen Qualitätssicherung der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland" i.d.F. vom 08.12.2009



1. Leistungserstellungsprozesse

1.1 Akkreditierung von Agenturen

Qualitätsanspruch²

Der Akkreditierungsrat akkreditiert Agenturen in einem zügigen, transparenten und effizienten Verfahren, in dem die entscheidungstragenden Kriterien und Verfahrensregeln normativ festgelegt sind, so dass große Berechenbarkeit und Konsistenz der Entscheidungen gewährleistet sind. Die Kriterien und Verfahrensregeln sind verständlich, leicht anwendbar und besitzen breite Akzeptanz bei allen Beteiligten.

Im Jahr 2009 wurden drei Agenturen durch den Akkreditierungsrat zugelassen: am 09.06.2009 die Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA) für Verfahren der Systemakkreditierung, am 09.06.2009 das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ) und am 01.10.2009 die Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag) für Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung. Am 03.03.2009 wurde auch das Verfahren der Reakkreditierung der AHPGS abgeschlossen. Damit sind zum Ende des Jahres 2009 erstmals 10 Agenturen befugt, das Gütesiegel des Akkreditierungsrates zu vergeben.

Das Qualitätsziel, Agenturen in einem effizienten Verfahren zu zulassen, konnte 2009 erreicht werden: Bei der Akkreditierung der AQA und des OAQ vergingen nur drei Monate von der Abgabe der Selbstdokumentation bis zur Akkreditierungsentscheidung im Juni 2009. Die AHPGS legte die Begründung ihres Antrags im Oktober 2008 vor und wurde auf der ersten Sitzung im Jahr 2009 (März) zugelassen. Bei der Akkreditierung der **evalag** vergingen auf Grund der Sommerpause sechs Monate zwischen Vorlage der Antragsbegründung und Akkreditierung im Oktober 2009.

Wie in der Qualitätspolitik angekündigt, wurden - unter Nichtkenntlichmachung sensibler Daten – alle relevanten Dokumente der Verfahren zur Akkreditierung der Agenturen wie Antragsbegründung, Gutachten und Beschluss des Akkreditierungsrates auf der Webseite des Akkreditierungsrates veröffentlicht. Die Gutachten und Beschlüsse des Akkreditierungsrates wurden dabei auch in die englische Sprache übersetzt, um auch international größtmögliche Transparenz der Verfahren herzustellen.

-

² Gemäß dem Beschluss des Akkreditierungsrates "Das System der internen Qualitätssicherung der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland" i.d.F. vom 08.12.2009

Im Anschluss an die Akkreditierungsverfahren wurden die Mitglieder des Akkreditierungsrates, die Gutachterinnen und Gutachter und die Geschäftsführungen der Agenturen zum Verfahren und Verbesserungsmöglichkeiten befragt. Diese Befragungen ergaben hohe Zustimmungs- und Zufriedenheitswerte bei den Beteiligten. Besonderes positiv bewerteten die Gutachterinnen und Gutachter die Unterstützung durch die Geschäftsstelle im Verfahren (Schulnote 1,0).

Im Wesentlichen hatten die Befragungen folgende Ergebnisse:

- Mehrere Befragte monierten, die "Kriterien zur Akkreditierung von Agenturen" sollten redaktionell überarbeitet werden, um mehr Trennschärfe und weniger Redundanzen zu erreichen. Im Zuge der Überarbeitung der Beschlüsse des Akkreditierungsrates am 08.12.2009 konnte diese Anregung sofort umgesetzt werden. Im neu gegliederten Beschluss "Kriterien für die Akkreditierung von Agenturen" wurden Redundanzen gestrichen.
- Viele Mitglieder des Akkreditierungsrates gaben an, die Anhörung der Leitung der Agentur auf der Sitzung des Akkreditierungsrates vor Beschlussfassung sei nicht in jedem Fall notwendig und die Beschlusslage sollte dementsprechend angepasst werden. Im Zuge der redaktionellen Überarbeitung der Beschlüsse des Akkreditierungsrates am 08.12.2009 konnte diese Anregung sofort umgesetzt werden. Gemäß Ziffer 1.7 des Beschlusses "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Agenturen" vom 08.12.2009 kann der Akkreditierungsrat zur Klärung offener Fragen vor der Entscheidung eine Anhörung der Agentur durchführen.
- Eine Agentur regte an, bei der Mitteilung der Zusammensetzung der Gutachtergruppe sollten auch biographische Informationen zu den Personen übermittelt werden. Das wird die Geschäftsstelle künftig gerne tun.
- Ebenso wurde Anregung geäußert, ein "Leitfaden" mit einer detaillierten Ablaufbeschreibung könnte den Agenturen die Orientierung im Verfahren erleichtern. Im Frühjahr 2010 wird die Geschäftsstelle eine solche Handreichung vorlegen.

Für die Verfahren der Reakkreditierung und Akkreditierung von Agenturen im nächsten Jahr wird eine Veranstaltung zur Vorbereitung aller Gutachterinnen und Gutachter geplant, die die verfahrensbezogene Vorbereitung am Vorabend der Begehung ergänzt.



1.2 Definition der Kriterien und Verfahrensregeln

Qualitätsanspruch:

Der Akkreditierungsrat erarbeitet Kriterien und Verfahrensregeln in einem zügigen, transparenten und effizienten Verfahren, legt sie normativ fest und gewährleistet dadurch möglichst große Berechenbarkeit und Konsistenz der Entscheidungen. Die Kriterien und Verfahrensregeln gründen auf dem Qualitätsverständnis des Akkreditierungsrates und sind leicht verständlich, leicht anwendbar und besitzen breite Akzeptanz bei allen Beteiligten.

Im Jahr 2009 wurden die Beschlüsse zur Akkreditierung von Agenturen und zur Programmakkreditierung aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre redaktionell überarbeitet, entbürokratisiert und vereinfacht.

Die Entwürfe der Beschlüsse wurden am 01.10.2009 in einer ersten Lesung im Akkreditierungsrat diskutiert. Agenturen, Mitglieder, HRK und KMK erhielten vor der ersten Lesung Gelegenheit, ihre Änderungs- und Ergänzungswünsche einzureichen. Die überarbeiteten Fassungen der Beschlüsse wurden den Agenturen zur Herstellung des Benehmens gemäß § 2 der Vereinbarungen mit den Agenturen zugeleitet und auf dem Round Table am 13.11.2009 diskutiert. Im Rahmen der zweiten Lesung und nach eingehender Diskussion wurden die Beschlüsse vom Akkreditierungsrat am 08.12.2009 verabschiedet. Über dieses Verfahren wurden sowohl Agenturen wie Mitglieder des Akkreditierungsrates in die Erarbeitung der neuen Beschlüsse eingebunden.

Auch Anpassungen an die internationale Praxis wurden vorgenommen. So sieht der Beschluss "Regeln des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen und Qualitätssicherungssystemen" vom 08.12.2009 in Ziff. 1.1.9 die Veröffentlichung der Gutachten im Anschluss an die Entscheidungen zur Akkreditierung (ggfs. auch mit Auflagen) von Studienprogrammen vor.



1.3. Überprüfung der Agenturen

Qualitätsanspruch:

Der Akkreditierungsrat überprüft die von den Agenturen vorgenommenen Akkreditierungen in einem zügigen, transparenten und effizienten Verfahren.

Im Jahr 2009 wurden von den bis dahin zur Programmakkreditierung zugelassenen Agenturen (ACQUIN, AHPGS, AQAS, ASIIN, FIBAA und ZEvA) jeweils im Rahmen der jährlich üblichen Stichproben vier Verfahren je Agentur überprüft. Zusätzlich dazu wurden im Berichtszeitraum zwei anlassbezogene Verfahren durchgeführt.

Die Ergebnisse der Verfahren der Überprüfung aus den Jahren 2008 und 2009 wurden auf der Sitzung des Akkreditierungsrates am 12.02.2010 intensiv diskutiert.

Erkenntnisse aus der Überprüfung der Verfahren der Agenturen wurden im Jahr 2009 an mehreren Stellen genutzt, um Qualitätsprobleme in der Akkreditierung von Studiengängen anzugehen. Beispielsweise wurde am 08.10.2009 ein Rundschreiben des Vorsitzenden an die Agenturen versandt und veröffentlicht, um die Regelungen zu verdeutlichen, wie mit der Anforderung der KMK von 300 ECTS-Punkten für den Masterabschluss umzugehen sei (zu den Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe siehe Kapitel V).



2. Supportprozesse

2.1 Strategische Planung

Qualitätsanspruch:

Der Akkreditierungsrat orientiert seine Tätigkeit an einer strategischen Planung.

Auf jeder Sitzung des Akkreditierungsrates wird unter dem TOP 4 "Berichte" auch eine Fortschreibung der mittelfristigen Arbeitsplanung des Akkreditierungsrates vorgelegt, die zur Orientierung der Mitglieder für jedes Quartal entsprechende Aufgaben bzw. Schwerpunkte der Tätigkeit ausweist. Ebenso wird eine Liste der aktuellen Problemstellungen der Akkreditierung ("Watchlist") fortgeführt und ebenfalls zu diesem Tagesordnungspunkt vorgelegt. Im Jahr 2009 konnten einige der dort verzeichneten Punkte für die redaktionelle Überarbeitung der Beschlüsse des Akkreditierungsrates genutzt werden. Beispielsweise war hier als Frage verzeichnet, wie Hochschulen künftig eine Angleichung von Akkreditierungsfristen für die Bündelung von Studiengängen erreichen können, wenn durch die stufenweise Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen auch für fachlich affine Studiengänge einer Hochschule sehr unterschiedliche Akkreditierungsfristen entstanden sind. Dieses Problem konnte durch eine Veränderung der Regelungen des Akkreditierungsrates zum Fristenlauf behoben werden. Im Rahmen der Revision der Beschlüsse zur Programmakkreditierung am 08.12.2009 wurde der bisherige § 2 Abs. 4 Satz 2 des Beschlusses "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" gestrichen wurde, wonach bei Reakkreditierungen die Akkreditierungsfrist mit dem Ablauf der vorangehenden Akkreditierungsfrist beginnen musste. Gemäß Ziff. 3.2 des Beschlusses "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" vom 08.12.2009 ist es nun möglich, über strategisches Vorziehen eines Verfahrens zur Reakkreditierung eines Studienganges eine Angleichung von Akkreditierungsfristen an einer Hochschule zu erreichen.

Ebenso verzeichnete die Watchlist als Beobachtungspunkt, ob durch die Regelungen des Beschlusses "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" Hochschulen davon abgehalten werden könnten, Qualitätsverbesserungen an akkreditierten Studienprogrammen vorzunehmen. Um dem vorzubeugen, wurde im Rahmen der Revision der Beschlüsse wurde am 08.12.2009 im Beschluss "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" in Ziff. 3.6.3 festgelegt, dass bei wesentlichen Änderungen an Konzeption oder Profil eines Studiengangs die Agentur entscheidet, ob die Änderung qualitätsmindernd und deshalb eine

erneute Akkreditierung erforderlich ist. Im Übrigen entscheidet die Agentur darüber, ob das Verfahren im Einzelfall verkürzt werden kann.

2.2 Finanzplanung

Qualitätsanspruch:

Die Stiftung besitzt eine transparente Finanzplanung, die jederzeit die Erfüllung ihrer Aufgaben gewährleistet. Buchungen werden zeitnah bearbeitet.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 wurde am 31.10.2008 im Akkreditierungsrat und am 25.01.2010 im Stiftungsrat verabschiedet.

Eine Prüfung durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen fand im Berichtszeitraum nicht statt.

2.3 Personalrekrutierung und – qualifizierung

Qualitätsanspruch:

Sämtliche für die Stiftung tätigen Personen besitzen einschlägige Expertise, die durch geeignete Maßnahmen stetig ausgebaut wird.

Mit Beginn der neuen Amtsperiode im Februar 2009 wurden sechs Personen neu in den Akkreditierungsrat berufen: Prof. Dr. Stefan Bartels (Universität Lübeck), Prof. Dr. Ute von Lojewski (Fachhochschule Münster), Frau Regina Görner (IG Metall Vorstand), Dr. Sijbolt Noorda, Präsident der Association of Universities in the Netherlands (vereniging van universiteiten- VSNU) und Professorin Dr. Andrea Schenker-Wicki, Universität Zürich und Moritz Maikämper (Universität Cottbus). Auf Grund des Ausscheidens der Staatssekretäre a.D. Prof. Dr. Nevermann und Prof. Dr. Bauer-Wabnegg wurden im Dezember zwei weitere neue Mitglieder nominiert: Staatssekretär Prof. Dr. Thomas Deufel (Thüringen) und Ministerialdirektor Tappeser (Baden-Württemberg). Der Berufung der Mitglieder des Akkreditierungsrates erfolgt gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung "Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland" i.d.F. vom 01.04.2008 gemeinsam durch Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz.

Im Jahr 2009 fand u.a. zum Austausch der Mitglieder ein "Expertengespräch Akkreditierung" zum Thema Studierbarkeit in der Reakkreditierung statt. Darüber hinaus kann Mitgliedern auf Wunsch der Besuch von Tagungen ermöglicht werden.

Im Rahmen des Monitorings und zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch mit den Agenturen hat die Geschäftsstelle im Jahr 2009 an sechs Verfahren der Akkreditierung von Studiengängen von Agenturen teilgenommen. In Bezug auf eine Agentur wurde im Jahr 2009 kein neues Verfahren zur Hospitation ausgewählt, da ein Verfahren aus einem früheren Jahr auf Grund einer Aussetzung noch abgeschlossen werden musste.

Bei den Hospitationen erhielt die zuständige Person aus der Geschäftsstelle alle notwendigen Unterlagen der Hochschule und nahm sowohl an der Begehung an der Hochschule als auch an der entsprechenden Sitzung des beschlussfassenden Gremiums teil. Die Eindrücke wurden den Agenturen vertraulich in schriftlicher Form übermittelt, wobei diese Rückmeldungen auch Hinweise zur Reflexion und zur Verbesserung der Verfahren umfassten.

Im Berichtszeitraum wurde eine neue Referentin in der Geschäftsstelle eingestellt. Herr [...] in der Geschäftsstelle seit Mai 2008 befristet beschäftigt, hatte die Geschäftsstelle früher als vorgesehen verlassen, um am 1. Oktober 2009 an der Universität Hamburg eine Stelle als Referent für Akkreditierungsverfahren anzutreten. Die Auswahl der neuen Mitarbeiterin erfolgte auf der Grundlage eines im Vorstand beschlossenen Qualitätsprofils, die Stelle wurde dementsprechend ausgeschrieben. Zur Einarbeitung der neuen Referentin wurde ein strukturiertes Programm mit Lektüre ausgewählter Texte, eigenständigen Arbeitsaufgaben und Begleitung durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen entwickelt und angewandt.

Im Bereich der Personalentwicklung für die Geschäftsstelle finden jährliche "Standort-Gespräche" statt, die neben der individuellen Rückmeldung auch zur Besprechung von Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden. Darüber hinaus haben alle wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle im Berichtszeitraum an vielfältigen (auch internationalen) Veranstaltungen im Bereich Qualitätssicherung an Hochschulen teilgenommen (Siehe auch Kapitel 3.3).

2.4 Personaladministration

Die Personaladministration wird derzeit von der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz übernommen.



2.5 Gremienbetreuung

Qualitätsanspruch:

Gremiensitzungen werden von der Geschäftstelle rechtzeitig und unter effektivem Mitteleinsatz organisiert. Die Geschäftsstelle stellt allen Gremienmitgliedern rechtzeitig die für ihre Tätigkeit erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Im Jahr 2009 wurden vier Sitzungen des Akkreditierungsrates von der Geschäftsstelle vor- und nachbereitet:

03.03.2009 58. Sitzung des Akkreditierungsrates (Berlin)

09.06.2009 59. Sitzung des Akkreditierungsrates (Bonn)

01.10.2009 60. Sitzung des Akkreditierungsrates (Berlin)

08.12.2009 61. Sitzung des Akkreditierungsrates (Berlin)

Der Stiftungsrat trat nur einmal am 16. April 2009 in Bonn zu einer Sitzung zusammen.

Am 15.05.2009 fand in Berlin der erste Round Table in diesem Jahr statt. Es wurden unter anderem folgende Themen diskutiert: Finanzierung des studentischen Pools, Trennung von Beratung und Akkreditierung in der Systemakkreditierung, Erfahrungsaustausch zur Berechnung der studentischen Arbeitsbelastung und zur Prüfung der Employability in Verfahren der Reakkreditierung von Studiengängen; Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren und Öffentlichkeitsarbeit im Akkreditierungssystem.

Auf dem zweiten Round Table am 13.11.2009 wurde eingehend über die Änderung der Beschlüsse zur Programmakkreditierung und die geplante Beschlussvorlage zur Anerkennung Akkreditierungsentscheidungen ausländischer Agenturen diskutiert. Darüber hinaus äußerten die Agenturen den Wunsch, als zusätzlichen Verfahrensschritt in den Verfahren der Überprüfung, die Möglichkeit eines Gespräches vor der Beschlussfassung des Vorstandes vorzusehen. Die Praktikabilität soll im nächsten Jahr an einem Verfahren getestet werden.

Die Arbeitsgruppe "Qualitätssicherung" traf sich am 01.10.2009 zu ihrer ersten Sitzung in der neuen Amtsperiode, um die anstehenden Aufgaben zu beraten und zu planen.

Da die Amtsperiode erst im Februar 2009 begonnen hat, wurde in diesem Jahr keine Erhebung zur Zufriedenheit der Mitglieder mit der Arbeitsorganisation des Akkreditierungsrates durchgeführt. Die nächste ist für das Jahr 2010 geplant.

3. Prozessübergreifende Verfahren der Qualitätssicherung

3.1. Externe Rückmeldung zur Arbeit der Stiftung

Der Vorstand nutzt die jährlich stattfindenden Gespräche mit der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz zur Einschätzung der Arbeit des Akkreditierungsrates und der Stiftung insgesamt. Der Vorsitzende berichtet dem Akkreditierungsrat und dem Stiftungsrat.

Am 2. Juli 2009 waren der Vorsitzende und der Geschäftsführer des Akkreditierungsrates im Hochschulausschuss der KMK zu Gast, um über aktuelle Fragen der Akkreditierung und das Verhältnis von ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben zu diskutieren.

Insbesondere wiesen die Vertreterinnen und Vertreter der Länder auf die Bedeutung der Prüfung der Studierbarkeit in den Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen hin. Dieser Punkt ging in die Revision der Beschlüsse zur Programmakkreditierung am 08.12.2009 ein. In Ziff. 2.4 des Beschlusses "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" wurden die Regelungen zur Studierbarkeit zusammengefasst, um die Bedeutung dieser Anforderungen noch mehr hervorzuheben.

Das jährliche Gespräch zur Rückmeldung zur Arbeit des Akkreditierungsrates mit der Hochschulrektorenkonferenz wird am 22.02.2010 stattfinden.

Die durch Studierendenproteste ausgelöste, aktuelle hochschulpolitische Diskussion wurde auf der Sitzung des Akkreditierungsrates am 08.12.2009 ausführlich debattiert. Im Anschluss wurden die für die Sitzung geplanten Vorlagen zur Überarbeitung der Beschlüsse der Programmakkreditierung verabschiedet. Darüber hinaus bestand Einigkeit darüber, dass weiterer Klärungsbedarf eine darüber hinausgehende Befassung des Akkreditierungsrates erfordern wird.



3.2. Internationale Vernetzung

Qualitätsanspruch:

Der Akkreditierungsrat beteiligt sich aktiv an europäischen und internationalen Vereinigungen oder Projekten der Qualitätssicherung und an deren Willensbildungsprozessen. So gewährleistet der Akkreditierungsrat die Berücksichtigung internationaler Entwicklungen im deutschen System.

Auch im Berichtszeitraum engagierte sich der Akkreditierungsrat aktiv in den Netzwerken European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) und European Consortium for Accreditation (ECA) und nahm darüber hinaus an zahlreichen Veranstaltungen auf internationaler Ebene teil. Der Geschäftsführer des Akkreditierungsrates wurde am 29.09.2009 auf der Mitgliederversammlung der ENQA für ein Jahr zum Präsidenten der Vereinigung gewählt.

Aus den vielfältigen, internationalen Aktivitäten im Berichtszeitraum seien hier nur einige Beispiele genannt, die Bedeutung für das deutsche System haben:

Am 15.-16.06.2009 nahm eine Vertreterin der Geschäftsstelle in Den Haag am jährlichen Treffen der ENQA-Arbeitsgruppe "Internal Quality Assurance" teil. Diese Treffen dienen der Vernetzung der für die interne Qualitätssicherung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstellen der ENQA-Mitglieder und geben regelmäßig wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Maßnahmen der internen Qualitätssicherung. Auf dem diesjährigen Treffen stellten die Agenturen QAA und FINHEEC ihre Systeme der internen Qualitätssicherung vor. Darüber hinaus wurde auch diskutiert, welche Kriterien der Berufung von Gutachtergruppen zu Grunde liegen sollten und wie Konsistenz in den Bewertungsberichten und zwischen Bewertungsberichten und Entscheidung gewährleistet werden kann.

Am 27.-28.04.2009 nahm die Geschäftsstelle am zweiten "Audit Spring Seminar" teil, einem informellen Vernetzungstreffen internationaler Agenturen zum Austausch über Verfahren der institutionellen Evaluation / Akkreditierung. Das Treffen wurde von ANECA, AQA und NOKUT organisiert; insgesamt nahmen acht Agenturen teil. Neben der Vorstellung der Audit-Verfahren von ANECA und AQA wurde insbesondere das Verhältnis von Qualitätsentwicklung bzw. Beratung und externer Überprüfung in der Praxis der beteiligten Agenturen diskutiert, dass in den Verfahren der Systemakkreditierung auch eine besondere Rolle in Deutschland spielt.

Bei der Überarbeitung der Rahmenvorgaben für die Akkreditierung von *Joint Programmes* im Rahmen der Revision der Beschlüsse zur Programmakkreditierung am 08.12.2009 hat der Akkreditierungsrat gezielt Erfahrungen von Agenturen und betroffenen Hochschulen erhoben. Beispielsweise begleitete die Geschäftsstelle ein Akkreditierungsverfahren eines deutsch-niederländischen Joint Programme (Universitäten Münster und Nimwegen) begleitet. Darüber hinaus hat die Geschäftstelle eine Umfrage zu Schwierigkeiten der Hochschulen bei der Akkreditierung von *Joint Programmes* durchgeführt. Ziel war die Erlangung einer besseren Faktenbasis zur Entwicklung von Regelungen in diesem Bereich. Es wurden Koordinatoren von insgesamt 176 Studiengängen angeschrieben, darunter waren 126 Studiengänge der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) und 50 Erasmus-Mundus Studiengänge. Insgesamt gingen 50 Rückmeldungen ein. Die Ergebnisse wurden auf der 61. Sitzung des Akkreditierungsrates am 08.12.2009 diskutiert und gingen in Kapitel 1.5 des Beschlusses "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" vom 08.12.2009 ein.

Auch das Engagement in der ECA nutzt der Akkreditierungsrat, um Erkenntnisse zur (internationalen) Akkreditierung von *Joint Programmes* zu gewinnen. Am 11.-12.06.2009 fand der Workshop des *European Consortium for Accreditation in Higher Education* (ECA) in Zürich statt. Hier wurden u.a. Empfehlungen für die gegenseitige Anerkennung von "institutional evaluations" und von "General Principles regarding learning outcomes in accreditation procedures" beschlossen.

Außerdem nimmt der Akkreditierungsrat im Rahmen des EU-finanzierten ECA-Projekts "TEAM 2" an einem Pilotverfahren teil, in dem fünf internationale Studiengänge in der Verantwortung jeweils einer Akkreditierungsinstitution und unter Einbezug der Kriterien der beteiligten Partnerinstitutionen akkreditiert werden sollen, mit dem Ziel der Anerkennung der Entscheidung durch die Akkreditierungsinstitutionen der anderen beteiligten Länder.



3.3. Qualitätssicherung der internen Prozesse der Geschäftsstelle

Qualitätsanspruch:

Die Geschäftsstelle erfüllt die ihr durch Gesetz, Satzung und Aufträge der Organe zugewiesenen Aufgaben zügig und professionell. Sie entwickelt darüber hinaus aus der täglichen Arbeit Impulse für die Arbeit der Stiftung.

Die Geschäftsstelle nutzt regelmäßige interne Bürobesprechungen, zur Abstimmung von Arbeitsaufgaben, Austausch über laufende Projekte und internen Kommunikation. Regelmäßig fanden auch Treffen im Vorstand der Stiftung statt.

Texte, wie beispielsweise Vermerke in den Verfahren zur Überprüfung der Akkreditierungen durch die Agenturen, werden in gemeinsamen Redaktionssitzungen von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenseitig gelesen und besprochen.

Bei wichtigen Dokumenten und dem elektronischen Versand von Sitzungsunterlagen praktiziert die Geschäftsstelle das Vier-Augen-Prinzip, um Flüchtigkeitsfehler zu vermeiden.

IV. Externe Qualitätssicherung

Eine externe Evaluation der Arbeit des Akkreditierungsrates wurde im Mai 2008 beendet, die Ergebnisse sind in einem Bericht auf der Webseite des Akkreditierungsrates nachzulesen. Eine interne Arbeitsgruppe (bestehend aus: Staatssekretär Prof. Dr. Walter Bauer-Wabnegg, Ernst Baumann, Prof. Dr. Reinhold R. Grimm, Johanna Thünker) hat zur 61. Sitzung des Akkreditierungsrates am 08.12.2009 den Bericht zur Umsetzung der sich aus der externen Evaluation ergebenden Maßnahmen vorgelegt. Der Akkreditierungsrat beauftragte den Vorsitzenden, die weiteren notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.



V. Schlussfolgerungen

Angesichts der Debatten um die Studierbarkeit der gestuften Studiengänge gibt die AG "Qualitätssicherung" dem Akkreditierungsrat zu bedenken, ob er nicht seine hochschulpolitische Rolle gemäß dem Akkreditierungs-Stiftungs-Gesetz stärker und pointierter in die Öffentlichkeit bringen muss. Dabei ist der AG bewusst, dass die Verbesserung der Lehre und der Studiengänge durch die Hochschulen auch Anforderungen an externe Bedingungen stellt, beispielsweise der Erhöhung finanzieller Ressourcen. Kritisch beurteilt die AG in diesem Zusammenhang, dass landesspezifische Strukturvorgaben dem Ziel der Vergleichbarkeit und Mobilität in den gestuften Studiengängen entgegen stehen können.

Die studentische Kritik aus dem Bildungsstreik ernst zu nehmen, heißt für die Arbeitsgruppe insbesondere in Verfahren der Reakkreditierung die Aspekte der Studierbarkeit und Beschäftigungsbefähigung zu fokussieren und einer möglichst empirisch unterfütterten Bewertung zu unterziehen. Mit seinem Expertengespräch am 09.12.009 hat der Akkreditierungsrat hier einen Dialog mit Agenturen, Sachverständigen und Hochschulen eröffnet, der im nächsten Jahr weitergeführt werden sollte. Dabei sollte die Erwartung kommuniziert werden, dass sich die entsprechenden Personen bei der Konzeption der Studiengänge mit den Kriterien des Akkreditierungsrates auseinandersetzen, da die Verantwortung für die Qualität der Studiengänge bei den Hochschulen liegen muss. Der Akkreditierungsrat sollte im nächsten Jahr mit den Hochschulen dazu noch stärker ins Gespräch kommen.

Die Ergebnisse der Verfahren der stichprobenartigen Überprüfung der Akkreditierungen durch die Agenturen (Berichtszeitraum: 01.08.2008 bis 31.12.2009) zeigen der Arbeitsgruppe, dass die allgemeine und verfahrensbezogene Vorbereitung der Gutachterinnen und Gutachter in den Verfahren der Agenturen noch intensiviert werden sollte. Der Akkreditierungsrat sollte über die unterschiedlichen Qualifizierungskonzepte der Agenturen Transparenz herstellen und ggfs. die Standards für die Vorbereitung noch konkretisieren.

Nach Auffassung der AG "Qualitätssicherung" reichen Breite und Tiefe der Überprüfungsverfahren nicht aus, wenn grundsätzliche Schwächen des Akkreditierungssystems erkannt und Abhilfe geschaffen werden soll. Die AG schlägt vor, bei vermuteten "Fehlerprofilen" der Agenturen gezielter eine größere Anzahl von Verfahren auf diese Punkte hin zu überprüfen, um eine über die Stichproben hinausgehende empirische Basis zu bekommen. Insbesondere sollte die Geschäftsstelle anlassbezogen prüfen, ob eine bei einer Agentur monierte Praxis auch abgestellt worden ist. Darüber hinaus sollten zur Erhöhung der Transparenz die Ergebnisse von Überprüfungsverfahren jährlich in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.



In methodischer Hinsicht stellt die AG fest, dass die derzeitige Praxis der Prüfung der Geschäftsstelle auf vollständige Bewertung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen die Gefahr einer zunehmenden Standardisierung der Texte der Agenturen in sich birgt und ihre Aussagekraft vermindern könnte. Andererseits verlassen sich Studierende zu Recht darauf, dass ein akkreditierter Studiengang vollständig auf die Einhaltung der Kriterien des Akkreditierungsrates überprüft wurde und diese erfüllt.

Alternativ wäre denkbar, in den Überprüfungsverfahren statt der Vollständigkeit gezielt und vertieft die Bewertung bestimmte Kriterien wie Studierbarkeit oder Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, zu prüfen. Falls der Akkreditierungsrat der AG einen entsprechenden Auftrag erteilt, würde diese im kommenden Jahr über neue Instrumente der Überprüfung beraten.

Bei den Beratungen des Akkreditierungsrates im kommenden Jahr zu Studiengängen mit besonderen Profilanspruch sollte aus Sicht der Arbeitsgruppe ein besonderes Augenmerk auf Intensivstudiengänge und duale Studiengänge gerichtet werden. Die Arbeitsgruppe schlägt daher dem Akkreditierungsrat vor, hier auch fachliche Expertise zur Überprüfung konkreter Studiengänge vor Ort heranzuziehen.